
Eckpunktepapier zum „Open Government Pakt für NRW“

Stand: 20.08.2015



INHALTSVERZEICHNIS

I.	Zusammenfassung	3
II.	Bereiche der Zusammenarbeit	5
1.	Zusammenarbeit: NRW soll von einem lebendigen Open Government-Expertennetzwerk profitieren.	5
2.	Transparenz: In NRW soll ein Querschnitt an offenen Verwaltungsdaten verfügbar sein, der sukzessive erweitert wird und sich am Nutzen der Öffentlichkeit orientiert.	6
3.	Beteiligung: In NRW sollen Angebote existieren, die die Umsetzung von Beteiligungsverfahren unterstützen und der Öffentlichkeit die Teilnahme erleichtern.	7
4.	Rahmenbedingungen zur Organisation und Koordination	8
5.	Rahmenbedingungen zur technischen Ausrichtung	9
6.	Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit	10
III.	Umsetzung des „Open Government Pakt für NRW“	11
	Gültigkeit und Evaluation der Rahmenvereinbarung	11

I. Zusammenfassung

Mit der Billigung der Open.NRW-Strategie durch das nordrhein-westfälische Kabinett am 27. Mai 2014 hat sich die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Zielen des Open Government hin zu mehr *Transparenz, Beteiligung* und *Zusammenarbeit* bekannt. Die Open.NRW-Strategie richtet sich im Sinne einer *Selbstverpflichtung* an die gesamte *Landesverwaltung*.

In der Open.NRW-Strategie ist bereits die *Kooperation mit den NRW-Kommunen* verankert mit dem Auftrag, eine *Rahmenvereinbarung* zu gemeinsamen *Zielen und Maßnahmen* anzustreben. In diesem Sinne hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Kommunalen Spitzenverbände, des Dachverbands Kommunalen IT-Dienstleister (Zweckverband KDN) und Vertretern der Landesverwaltung gebildet.

Der vorliegende Entwurf des *Eckpunktepapiers* bildet zunächst die Grundlage für die weitere Diskussion und soll im September 2015 in einer *Online-Konsultation* offen kommentiert werden. Das final abgestimmte Eckpunktepapier wird anschließend Grundlage für die Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung („Open Government Pakt für NRW“) zwischen Land und Kommunen in NRW zur Zusammenarbeit in den Bereichen des Open Government sein. Die hierbei festgelegten Maßnahmen, Ziel- und Schwerpunktsetzungen können im Umsetzungsprozess erweitert werden.

Die Landesregierung und die NRW-Kommunen setzen sich gemeinsam zum Ziel:

Bis zum Jahr 2020 ist Open Government in den Verwaltungen Nordrhein-Westfalens als gängige Praxis verankert und am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet.

Der Schwerpunkt dieses Eckpunktepapiers liegt deshalb auf den Möglichkeiten der übergreifenden *Zusammenarbeit*. Vor allem die *Aktivierung* von lokalen Open Government-Pionieren und die *Vernetzung* mit erfahrenen Open Government-Akteuren sollen vereinfacht werden, um so die *offene Weitergabe* von Konzepten, Erfahrungswerten und Lösungen zu ermöglichen. Dabei sollen die Open Government-Ideen durch eine gemeinsame *Öffentlichkeitsarbeit* und die kooperative Durchführung von *Veranstaltungen* transportiert werden. Eine schlanke *Organisation* zur Verstetigung der Zusammenarbeit sowie gemeinsame *Schwerpunktsetzungen* und *rechtliche Empfehlungen* sollen die Umsetzung des Open Government in NRW weiter befördern.

Bezogen auf die einzelnen Open Government Säulen bedeutet dies konkret:

- *Zusammenarbeit*: NRW soll von einem lebendigen Open Government-Expertennetzwerk profitieren.
- *Transparenz*: In NRW soll ein Querschnitt an offenen Verwaltungsdaten verfügbar sein, der sukzessive erweitert wird und das Interesse der Öffentlichkeit befriedigt.
- *Beteiligung*: In NRW sollen Angebote existieren, die die Umsetzung von Beteiligungsverfahren unterstützen und der Öffentlichkeit die Teilnahme erleichtern.

Eckpunktepapier zum „Open Government Pakt für NRW“

Die Umsetzung der Open Government-Ideen in der Verwaltung erfordert einen erheblichen Kulturwandel gegenüber tradierten Werten und Verhaltensweisen. Daher verfolgt dieses Eckpunktepapier eine Strategie der *unterschiedlichen Geschwindigkeiten*. Die einzelnen Verwaltungseinheiten *entscheiden vor Ort* über Art und Umfang möglicher Open Government-Initiativen.

Die Einrichtung von Fördertöpfen, um Open Government-Vorhaben zu finanzieren, ist nicht Bestandteil dieses Eckpunktepapiers. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich durch die *Bündelung* vorhandener Initiativen und den *Austausch* von bestehenden Konzepten und Lösungen für alle Teilnehmenden nachhaltiger *Mehrwert* schaffen lässt. Konkret handelt es sich um die Vermeidung von Doppelarbeiten, die daraus resultierenden Kostenvermeidung und Zeitersparnis sowie das Setzen von Impulsen zur weiteren Umsetzung von Open Government. Die Finanzierung von gemeinsamen Projekten muss im Einzelfall zwischen den kooperierenden Verwaltungen geklärt werden.

Die Ziele sowie die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit werden in den folgenden Kapiteln aufgegriffen und durch konkrete Maßnahmen unterlegt.

II. Bereiche der Zusammenarbeit

1. **Zusammenarbeit:**
NRW soll von einem lebendigen Open Government-Expertennetzwerk profitieren.
-

Erläuterung:

Für die Vernetzung von Open Government-Aktiven in NRW und dem damit verbundenen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen ist es von großer Wichtigkeit, eine geeignete Plattform zu etablieren. Hierzu sollen in einem ersten Schritt Lösungen zur Online-Zusammenarbeit inkl. zentralem Dokumentenspeicher sowie geeignete Veranstaltungsformate erarbeitet werden.

Maßnahmen:

- Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der NRW-Kommunen und der Zivilgesellschaft einen Lösungsansatz für die mögliche Ausgestaltung einer Online-Zusammenarbeit in einem Open Government-Expertennetzwerk. Der Betrieb einer solchen Plattform wird voraussichtlich im Rahmen des Open.NRW-Portals erfolgen.
- Das Land NRW etabliert einen Veranstaltungskalender auf dem Open.NRW-Portal, um auf (Präsenz-)Veranstaltungen – z. B. Hackdays, Barcamps etc. – vor Ort hinzuweisen. Die Inhalte dieses Veranstaltungskalenders sollen zudem als Open Data bereitgestellt werden.
- Das Land NRW, die NRW-Kommunen und die Zivilgesellschaft sollen Konzepte, Leitfäden, Best-Practice-Empfehlungen usw. zu Open Government unter einer offenen Lizenz zur Verfügung stellen. Das Land NRW richtet auf dem Open.NRW-Portal eine Bibliothek offener Ausarbeitungen (Dokumentenspeicher) ein.
- Das Land NRW und die NRW-Kommunen legen sich zur strukturierten und fokussierten gemeinsamen Umsetzung von Open Government auf jährliche Schwerpunktthemen fest. Die Abstimmung soll über das Expertennetzwerk unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgen (Beispiel: 2017 – „Jahr der Verkehrsdaten“).
- Das Land NRW erarbeitet gemeinsam mit Vertretern der NRW-Kommunen und der Zivilgesellschaft – in Anlehnung an das Bonner Open Data Cockpit (Basisentwicklung durch das Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien) – Instrumente zur Messung der Umsetzung der künftigen Rahmenvereinbarung. Dieses Fortschrittsmonitoring wird ergänzt durch korrespondierende Konzepte und Empfehlungen. Damit kann transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, welche Daten-sätze zur Verfügung stehen, welche derzeit in der Bearbeitung sind und welche nicht bereitgestellt werden.

2. Transparenz:

In NRW soll ein Querschnitt an offenen Verwaltungsdaten verfügbar sein, der sukzessive erweitert wird und sich am Nutzen der Öffentlichkeit orientiert.

Erläuterung:

Auf der einen Seite soll die Datenbereitstellung durch die Verwaltungen über den offenen Austausch von Erfahrung und Wissen sowie die übergreifende Zusammenarbeit optimiert werden, um den Grundgedanken der Transparenz in den Verwaltungen zu verankern. Auf der anderen Seite soll der Nutzen für die Öffentlichkeit und insbesondere für die Veredler offener Verwaltungsdaten sukzessive erhöht werden.

Maßnahmen

- Das Land NRW bündelt alle offenen Daten aus NRW auf dem Open.NRW-Portal und leitet diese an das bundesweite Datenportal GovData weiter. Die NRW-Kommunen mit eigenen Open Data-Portalen unterstützen dieses Vorhaben. Unberührt hiervon bleibt die kommunale Entscheidungsfreiheit zum Betrieb eines eigenen Open Data-Portals.
- Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der NRW-Kommunen und der Zivilgesellschaft Empfehlungen für jährlich festzulegende Schwerpunktthemen sowie Empfehlungen für Rohdatenstrukturen und für die Harmonisierung technischer Schnittstellen zu Fachverfahren.
- Das Land NRW beauftragt eine rechtliche Prüfung, ob Daten, die aufgrund der vielfältigen Berichtspflichten der NRW-Kommunen erhoben und an das Land übermittelt werden, wiederum vom Land als Open Data auf dem Open.NRW-Portal bereitgestellt werden dürfen. Hierdurch können die NRW-Kommunen auf die übermittelten eigenen Daten zurückgreifen (Downharvesting) und in die eigenen Verwaltungsprozesse und Entscheidungen einfließen lassen. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, wie mit den Daten behördennaher Institutionen umgegangen werden kann.
- Das Land NRW beauftragt eine rechtliche Prüfung, wie mit Verwaltungsdaten im Kontext des Datenschutzes zu verfahren ist.
- Das Land NRW stellt Daten zur Nutzung des Open.NRW-Portals regelmäßig als offenen Datensatz bereit.

3. Beteiligung:

In NRW sollen Angebote existieren, die die Umsetzung von Beteiligungsverfahren unterstützen und der Öffentlichkeit die Teilnahme erleichtern.

Erläuterung:

Die Durchführung von Beteiligungsverfahren wird durch den offenen Erfahrungsaustausch sowie das Teilen und die Anwendung von Leitfäden vereinfacht. Die Öffentlichkeit erhält einen transparenten Überblick über die vorhandenen Beteiligungsverfahren vor Ort, so dass die Teilnahme erleichtert wird. Zudem werden Evaluationskriterien für freiwillig durchgeführte Beteiligungsverfahren mit wissenschaftlicher Unterstützung erarbeitet und eine unabhängige Evaluation der Verfahren ermöglicht.

Maßnahmen

- Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der NRW-Kommunen und der Wissenschaft (Fortschrittskolleg NRW) Grundkriterien zur Evaluation von Beteiligungsverfahren.
- Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der NRW-Kommunen und der Wissenschaft ein Konzept für einen interaktiven Online-Leitfaden, um mit dessen Hilfe auf einfache Art und Weise Hinweise zur Ausgestaltung einer konkreten Beteiligung zu geben.
- Das Land NRW richtet auf dem Open.NRW-Portal eine Beteiligungslandkarte für NRW ein, in der freiwillig durchgeführte Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden können und somit leicht auffindbar sind. Hierbei können sowohl Online- als auch Offline-Beteiligungen berücksichtigt werden. Die Inhalte der Beteiligungslandkarte sollen zudem als Open Data bereitgestellt werden.
- Das Land NRW beauftragt anhand der vorab entwickelten Kriterien eine unabhängige Evaluation der auf der Beteiligungslandkarte gemeldeten Verfahren. Die Evaluation erfolgt im Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Verwaltungen.

4. Rahmenbedingungen zur Organisation und Koordination

Erläuterung

Eine schlanke Organisation soll die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW, den NRW-Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft verstetigen.

Maßnahmen

- Das Land NRW koordiniert durch die Geschäftsstelle Open.NRW beim Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) die aus der künftigen Rahmenvereinbarung resultierenden Aspekte der Zusammenarbeit.
- Die Geschäftsstelle Open.NRW informiert in regelmäßigen Abständen ein geeignetes staatlich-kommunales Kooperationsgremium über den Stand der Umsetzung der künftigen Rahmenvereinbarung.

5. Rahmenbedingungen zur technischen Ausrichtung

Erläuterung

Die Mehrfachverwendung entwickelter technischer Lösungen ermöglicht eine effiziente Umsetzung von Open Government-Vorhaben.

Maßnahmen

- Das Land NRW und die NRW-Kommunen stellen nach Möglichkeit selbst entwickelte Softwareprodukte für den Einsatz in Open Government-Projekten unter einer Open Source-Lizenz zur Verfügung und stellen diese in ein öffentliches Register ein (vgl. Open Data-Portal der Stadt Köln).
- Das Land NRW und die NRW-Kommunen achten bei der Entwicklung von Lösungen auf Mandantenfähigkeit, um so die Nutzung regionaler Portale zu fördern und Betriebskosten auf mehrere Schultern zu verteilen (vgl. Kölner Open Data-Portal oder Niederrhein-Portal). Bei Open Source-Lösungen kann die Mandantenfähigkeit u. U. auch im Nachgang durch die weiteren Nutzenden im Rahmen der Weiterentwicklung oder Anpassung hergestellt werden.
- Das Land NRW und die NRW-Kommunen wirken gemeinsam dahingehend auf die Hersteller von Fachverfahren ein, dass diese Verfahren Open Data-Schnittstellen unterstützen.

6. Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

Erläuterung

Eine Übersicht zu den Veranstaltungen rund um den Bereich Open Government sowie eine bessere inhaltliche und terminliche Abstimmung können helfen, das Thema Open Government öffentlich präsent zu machen. Hierbei werden vor allem die vorhandenen Kanäle sowie das Expertennetzwerk genutzt.

Maßnahmen

- Das Land NRW etabliert einen Veranstaltungskalender auf dem Open.NRW-Portal, um auf (Präsenz-)Veranstaltungen – z. B. Hackdays, Barcamps etc. – vor Ort hinzuweisen. Die Inhalte des Veranstaltungskalenders sollen auch als Open Data bereitgestellt werden.
- Das Land NRW und die NRW-Kommunen richten öffentliche Veranstaltungen kooperativ aus. Über das Expertennetzwerk und die vorhandenen Kommunikationskanäle werden Termine und Inhalte zu den Veranstaltungen ausgetauscht. Das Land NRW und die NRW-Kommunen sollen Open Government-Veranstaltungen gemeinsam bewerben.
- Das Land NRW richtet regelmäßig eine NRW-weite Open Government-Veranstaltung aus und verknüpft dies mit einem Open Government-Award. Bei der Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung werden die NRW-Kommunen sowie die Zivilgesellschaft eingebunden.
- Das Land NRW und die NRW-Kommunen können auf Kongressen, Messen, Barcamps usw. zum Thema Open Government gemeinsam auftreten.

III. Umsetzung des „Open Government Pakt für NRW“

Ausblick und Informationen zur Umsetzung des „Open Government Pakt für NRW“ nach Zeichnung der Vereinbarung.

Gültigkeit und Evaluation der Rahmenvereinbarung

- a) Gültigkeit von 5 Jahren
- b) Evaluation nach 2,5 Jahren und nach 5 Jahren
- c) Transparente Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse